

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Dolzer (DIE LINKE) vom 20.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Geld für Wilhelmsburg ging ab 2009 zum Bezirk Hamburg-Harburg

Wilhelmsburg gehört seit 2009 nicht mehr zu Harburg, sondern zu Hamburg-Mitte.

Als Wilhelmsburg verwaltungsmäßig noch in Harburg angesiedelt war, bekam der Bezirk Harburg jährlich 500.000 Euro, die für Maßnahmen auf der Insel eingesetzt werden sollten. Mit dem Wechsel zum Bezirk Hamburg-Mitte wurden diese Gelder nicht in den nun zuständigen Haushalt Hamburg-Mitte überwiesen. Dieses Geld floss bis 2016 weiterhin nach Harburg. Erst in 2017 soll die Summe von 500.000 Euro nun an den Bezirk Mitte fließen. Offenbar nicht mehr zweckgebunden für Wilhelmsburg, sondern für den gesamten Bezirk Hamburg-Mitte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die genannten Mittel sind Teil der bezirklichen Rahmenzuweisung mit einer Zweckbindung für Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen.

Gemäß § 37 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) werden derartige Rahmenzuweisungen für Aufgaben veranschlagt, die vom Senat den Bezirksämtern übertragen wurden. Bei der Umsetzung können die Bezirksämter den Mitteleinsatz überwiegend selbst bestimmen. Eine weitere Unterteilung zum Beispiel auf Stadtteile erfolgt durch die zuweisende Behörde nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Aus welchem/n Haushaltstitel/n wurden vor und nach 2009 jährlich 500.000 Euro an den Bezirk Hamburg-Harburg überwiesen (bitte nach Jahren ab 2005 aufliedern)?*

Die bezirkliche Rahmenzuweisung erfolgte bis zum Jahr 2011 aus dem Titel 6300.741.81 und ab dem Jahr 2012 aus dem Titel 7200.741.81. Mit der Veranschlagung des Haushalts 2015/2016 befindet sich die Rahmenzuweisung in der Produktgruppe 269.03.

2. *Waren diese Gelder zweckgebunden (bitte vor und nach 2009 spezifisch beantworten)?*
 - a. *Wenn ja, welche Vorgaben gab es?*
 - b. *Wurden diese Vorgaben eingehalten, wer überprüfte das?*

Die Überprüfung der fach- und sachgerechten Verwendung der Mittel obliegt den Bezirksämtern. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Wie kam es dazu, dass dieses Geld bis 2016 weiterhin in den Bezirk Hamburg-Harburg überwiesen wurde, obwohl Wilhelmsburg seit 2009 zum Bezirk Hamburg-Mitte gehört?*

Im Jahr 2009 gab es eine Aufstockung der Mittel für den Bezirk Hamburg-Mitte und eine parallele Absenkung der Mittel für den Bezirk Harburg um jeweils circa 5 Prozent, bezogen auf die gesamten investiven Rahmenezuweisungen. Dies entsprach jeweils circa 500.000 Euro.

Hintergrund war die Gebietsverschiebung des Stadtteils Wilhelmsburg im Jahr 2008. Irrtümlich wurde diese Mittelverschiebung jedoch ab dem Jahr 2011 nicht fortgeschrieben. Mit dem Haushalt 2017/2018 wird wieder der veränderte Schlüssel eingesetzt.

Wenn die Summe von 500.000 Euro jährlich für Wilhelmsburg zweckgebunden war:

4. *Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Hamburg-Harburg?*
 - a. *Müssen die Gelder nachträglich vom Bezirk-Harburg in den Bezirks-haushalt Hamburg-Mitte überwiesen werden?*
 - b. *Ergeben sich daraus eventuelle personelle Veränderungen?*
 - c. *Wenn ja, wen betreffen diese?*

Die zuständige Behörde hat mit den betroffenen Bezirksämtern Hamburg-Mitte und Harburg einvernehmlich festgelegt, dass für den zurückliegenden Zeitraum keine Verrechnung erfolgt.

5. *Falls die 500.000 Euro zukünftig nicht mehr zweckgebunden für Wilhelmsburg zur Verfügung stehen: Mit welcher Begründung und von welchem Gremium wurde dies entschieden?*
6. *Wenn die 500.000 Euro in Zukunft nicht mehr für Wilhelmsburg zur Verfügung stehen sollten: Für welche Verwendung sind sie im Bezirk Hamburg-Mitte eingeplant?*

Siehe Vorbemerkung.